

Kommission für die
Entschädigung der Opfer von
Enteignungen auf Grund der
antisemitischen
Gesetzgebung während der
Okkupationszeit

HILFE BEIM FRAGEBOGEN

Seite 1: Der/die Antragsteller/in

Geben Sie Ihren Namen, Vornamen, Personenstand, derzeitige Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.
Legen Sie eine Fotokopie Ihres Personalausweises (oder Reisepasses) bei.

Seiten 2 und 3: Der Familienstand der Opfer

Jener der direkten Enteignungsopfer:

Geben Sie die Namen und Vornamen der Personen an, für die Sie den Antrag stellen: Es handelt sich um die Opfer, deren Güter entzogen wurden (Sie selbst, Ihre Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten etc.).

Legen Sie wenn möglich die Fotokopien der Sterbeurkunden oder Vermisstennachweise, der politischen Deportiertenkarten, des Familienstammbuchs mit den Geburts- und Todesdaten oder jegliches Dokument bei, das Ihre Familienangehörigkeit beweist.

Jener der Erben:

Geben Sie erneut Ihren Namen an, wenn Sie Anspruchsberechtigter der Opfer sind, sowie die Namen aller Erben: Schwester, Bruder, Nefte, Nichte etc. auch wenn sie verstorben sind (lassen Sie jeden lebenden Erben die Vertretungsvollmacht auf Seite 10 unterzeichnen).

Achtung: Es wird empfohlen, alle Anspruchsberechtigten zu melden, denn die CIVS bearbeitet nur eine Akte pro Familie.

Jede Entschädigung wird aufgeteilt und einzeln ausgezahlt.

Seite 4: Die Enteignung

Welches sind die genauen Umstände der Enteignung?

Auf dieser Seite können Sie die Geschichte Ihrer Familie während der Okkupationszeit erzählen und die erlittenen Enteignungen genau erläutern: Festnahme, Deportation, Eintritt in die freie Zone, Einsetzung eines Verwaltungskommissars für Geschäfte/Unternehmen, Verfahren, Fahrzeug, Bankkonto, etc.

Sie können zusätzliche Blätter oder eine Liste hinzufügen, wenn der Bericht mehr Platz benötigt, als auf dem Fragebogen vorhanden ist.

Seite 5: Die Art der enteigneten Güter

Welche Güter wurden entzogen?

- Für persönliche Gegenstände: Bitte angeben, ob es sich um ein/e gemietete/s Wohnung/Haus oder nicht handelte, die Anzahl der Räume, die Anzahl der Bewohner, das Vorhandensein einer Werkstatt oder von Geschäftseigentum.
- Für das Geschäftseigentum: Geben Sie das Firmenzeichen und die Art der gewerblichen Tätigkeit an. Bitte angeben, ob ein Verwaltungskommissar eingesetzt oder das Geschäft entzogen wurde.

Wo befanden sich diese Güter?

Geben Sie so genau wie möglich die bekannten Enteignungsadresse/n an.

Wie hoch schätzen Sie den Wert dieser Güter ein?

Richtwerte.

Seiten 6 und 7:

Ihre Familie hat vielleicht nach Kriegsende Schritte bei den französischen oder deutschen Behörden unternommen, von denen Sie Kenntnis haben.

Seite 8: Die Befassung

Vergessen Sie nicht, Ihre Erklärung zu datieren und zu unterschreiben.

Seite 9: Die Vollmacht

Vergessen Sie nicht, die Vollmacht auszufüllen und zu unterschreiben

Sie müssen Sie persönlich unterschreiben, denn ohne diese Genehmigung können wir die Nachforschungen in bestimmten Archiventren nicht vornehmen.

Seite 10: Die Vertretungsvollmacht

Die Vertretungsvollmacht muss von jeder in diesem Verfahren anspruchsberechtigten Person, die sich beteiligen und/oder vertreten lassen möchte, ausgefüllt und unterschrieben werden.

Wenn Sie sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen möchten, müssen Sie diese Vollmacht ebenfalls ausfüllen und den Namen sowie die Adressdaten der Person angeben, die Sie vertritt. Vergessen Sie nicht, eine Fotokopie ihres Personalausweises beizulegen und ihre Adress- und Telefondaten anzugeben.

Bitte legen Sie die Fotokopie der Personenstandsdokumente in Ihrem Besitz oder die Fotokopie aller Dokumente bei, die Ihren Antrag unterstützen.

Für weitere Auskünfte können Sie die Begleitungsstelle für
Antragssteller kontaktieren:

renseignement@civs.gouv.fr

Tel.: +33 (0)1 42 75 68 32

www.civs.fr

Informationsschreiben

Präsentation der CIVS

Die aus den Empfehlungen der Mission Matteoli nach der Verordnung Nr. 99-778 vom 10. September 1999 hervorgegangene Kommission überprüft individuelle Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden infolge entzogener Güter auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch das Vichy-Regime.

Die CIVS ist keine Gerichtsbarkeit, sondern hat den Auftrag, geeignete Maßnahmen zur Wiedergutmachung oder Entschädigung zu finden und vorzuschlagen. Sie bemüht sich, eine Schlichtung zwischen den betroffenen Personen zu erreichen, und kann alle diesbezüglich hilfreichen Empfehlungen äußern, u.a. Empfehlungen zur Entschädigung anlässlich der Sitzungen der Mitglieder des beratenden Kollegiums. Diese Empfehlungen werden anschließend dem Generalsekretär der Regierung übermittelt, der ggf. die betreffende Ausgabe anordnet.

Art der Enteignungen, die Anrecht auf Wiedergutmachung, Rückerstattung oder Entschädigung geben:

Nach der Verordnung Nr. 99-778 vom 10. September 1999 handelt es sich um Schäden infolge **entzogener materieller und finanzieller Güter**. Diese Enteignungen erfolgten auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit (davon nicht betroffen sind Eigentumsverluste infolge einer Bombardierung).

Die erfassten Schädigungen betreffen Geschäfts- und Privatvermögen, Arianisierungen, Bankkonten, Eigentum zum Zeitpunkt einer Festnahme, Verfahrenskosten, Summen, die für die Bezahlung von Fluchtunterkünften und Schleusern aufgewendet wurden.

Die Enteignung kann zum Beispiel die Möbel oder Wertgegenstände in einer Wohnung betreffen, aber auch den Verlust von Geschäftseigentum einer Werkstatt oder Firma.

Ein und dieselbe Schädigung kann kein Anrecht auf eine doppelte Entschädigung geben. Bitte geben Sie an, ob Sie in Frankreich aufgrund des Gesetzes über Kriegsschäden (1945) oder im Rahmen des deutschen BrUG-Gesetzes (1957) bereits entschädigt worden sind.

Die CIVS ist nicht zuständig für die Untersuchung von Anträgen auf Wiedergutmachung, die von Personen in Eigenschaft von Waisen und Familienmitgliedern von Opfern der antisemitischen Verfolgung (Verordnung Nr. 2000-657 vom 13/7/2000 Verteidigungsministerium in Caen) gestellt werden oder für Anträge im Zusammenhang mit den versteckten Kindern während des Krieges (Claims Conference).

Wie stelle ich einen Antrag:

Sie müssen nur den Fragebogen der CIVS ausfüllen.
Sie können diesen Fragebogen auf der folgenden Webseite herunterladen:
www.civs.fr

Sie können die Begleitungsstelle für Antragssteller unter der Rufnummer
+33 (0)1 42 75 68 32 oder per E-Mail kontaktieren: renseignement@civs.gouv.fr

Sie können uns an folgende Postadresse schreiben:

CIVS
66, rue de Bellechasse
75007 PARIS

Beizufügende Dokumente: Falls verfügbar bitte die Fotokopien folgender Dokumente beilegen:

- Personalausweise/Reisepässe
- Familienstammbuch der direkten Opfer
- Familienstammbuch der Anspruchsberechtigten
- Auszug der Geburts-, Todes oder Heiratsurkunde
- Vermisstennachweis/Depotiertenkarte
- Jeglicher Nachweis über eine bereits erfolgte Entschädigung
- Jeglicher Nachweis über den Besitz oder das Eigentum von Gütern, die Ihnen entzogen wurden.
- Jedes Ihnen relevant erscheinende Dokument

Wenn Sie nicht der einzige Anspruchsberechtigte sind:

Sie müssen die Identität und Adressen der anderen Anspruchsberechtigten der Opfer (z.B. alle Kinder) angeben und präzisieren, ob Sie in ihrem Namen agieren. Der unterzeichneten Vollmacht muss eine Fotokopie ihrer Personalausweise oder Reisepässe beigelegt werden.

Die Anträge, die von verschiedenen Anspruchsberechtigten gestellt werden, aber dieselben Enteignungsfakten und Opfer betreffen, werden von der CIVS in ein und derselben Akte bearbeitet.

In allen Fällen wird die dem Antragsteller zugesprochene Entschädigung zwischen den verschiedenen Anspruchsberechtigten, die sich allenfalls melden, aufgeteilt. Falls Anspruchsberechtigten, die beim Verfahren fehlen, im Zuge dieser Aufteilung Anteile vorbehalten bleiben, müssen diese ein Schreiben an die Kommission senden, um die Verfügung über ihren Anteil (d.h. den ihnen zustehenden Betrag) anzufordern. Sie müssen alle erforderlichen Dokumente beilegen, um ihren Anteil zu erhalten (Personalausweis, Familienstammbuch, Antrag)

Information für die Opfer von finanziellen Enteignungen (und ihre Erben) auf Grund der antisemitischen Verfolgung in Frankreich während der Okkupationszeit:

Die Kommission ist mit der Entschädigung der Opfer beauftragt, deren Güter eingefroren, gesperrt, entzogen oder arianisiert wurden. Im Januar 2001 haben die amerikanischen und französischen Regierungen eine zwischenstaatliche Vereinbarung unterzeichnet, die spezifische Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen gegen Banken durch die CIVS festlegt. Diese Vereinbarung sieht zusätzliche Entschädigungen für die Opfer antisemitischer Verfolgung vor, deren Bankvermögen entzogen wurde.

Sie haben eventuell Anrecht auf eine Entschädigung, wenn Sie glauben, dass Sie oder Ihre Familie im Zeitraum zwischen September 1939 und Mai 1945 über ein/mehrere private/s oder geschäftliche/s Konto/Konten in einer Bank in Frankreich verfügt haben.

Das Verfahren der CIVS

Die CIVS prüft alle eingehenden Anträge. Sie müssen nicht französischer Staatsbürger oder von einem Rechtsanwalt vertreten sein, noch eine Bezahlung leisten oder über einen schriftlichen Nachweis verfügen, um einen Antrag zu stellen.

Sobald Sie die CIVS befasst haben, indem Sie einen ausgefüllten und unterzeichneten Fragebogen (Seiten 8 und 9) mit den für Sie relevanten Dokumenten eingereicht haben, erhalten Sie ein Einschreiben mit Empfangsbestätigung, das Ihnen die Aktennummer angibt.

Sobald die für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Informationen untersucht wurden, wird eine systematische Überprüfung bei verschiedenen französischen und ausländischen Archivstellen durchgeführt, um die Informationen zu erforschen und zu ergänzen bzw. die Schadensposten zu beurteilen und zu überprüfen, ob bereits eine Entschädigung erfolgt ist.

Die Akte wird einem Justizbeamten-Berichterstatter zur Untersuchung übergeben. Nachdem er Ihre Bemerkungen gesammelt hat, verfasst der Berichterstatter einen Bericht für die Kommission, der u.a. die Umstände, die Art und die Beurteilung der Enteignung enthält.

Wenn die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Akte abgeschlossen sind, wird sie der Kommission bestehend aus den Mitgliedern des beratenden Kollegiums vorgelegt, die in nicht öffentlicher Sitzung tagt und vor der Sie sich, falls Sie dies wünschen, präsentieren können.

Angesichts der vereinfachten und außergerichtlichen Eigenschaft des Verfahrens ist es nicht notwendig, einen Rechtsanwalt beizuziehen. Sie können sich allerdings auf Wunsch von einer Person Ihrer Wahl oder einer Person mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht (wie z.B. einem Rechtsanwalt, dessen Honorar von der CIVS übernommen werden kann) unterstützen lassen.

Und schließlich gibt die Kommission nach Prüfung Ihrer Akte eine Empfehlung ab, die dann dem Generalsekretär der Regierung übermittelt wird, der ggf. die betreffende Ausgabe anordnet.

Bearbeitungsfrist der Akten:

Die Akten werden innerhalb von 12 bis 24 Monaten bzw. innerhalb einer längeren Frist bearbeitet, wenn sich die Überprüfungen bei den verschiedenen Archivzentren als besonders komplex erweisen sollten.

Bearbeitungskosten:

Das Verfahren vor der Kommission ist kostenlos.

**KOMMISSION FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNG DER OPFER VON ENTEIGNUNGEN
AUFGRUND DER ANTISEMITISCHEN GESETZGEBUNG WÄHREND DER OKKUPATIONSZEIT
(CIVS)**

(Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999)

Nr.
Bitte in jedem Schreiben angeben

FRAGEBOGEN

1 - ZIVILSTAND

- Ihr Zivilstand (Bitte Personalausweis- oder Reisepasskopie beilegen)

Zuname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

.....

Telefonnummer (wird vertraulich behandelt).....

N.B. Die CIVS ist nur für die Entschädigung der Opfer materieller bzw. finanzieller Enteignungen zuständig

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

1

**Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait
des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation (CIVS)**
66, rue de Bellechasse 75007 PARIS- FRANCE
Téléphone: +33 (0) 1 42 75 68 32
Fax : +33 (0) 1 42 75 68 97
renseignement@civs.gouv.fr
www.civs.fr

• **Zivilstand direkter Enteignungsopfer**

(BITTE BEACHTEN: Alle Urkunden, die Sie zum Nachweis des Zivilstands haben und in Frankreich auch das livret de famille sind als Kopie beizulegen).

Zuname und Vorname.....

Geburtsdatum Geburtsort

Sterbedatum- und Ort, wenn bekannt.....

Bekannte Anschrift(en) vor der Okkupation.....

.....

Zuname und Vorname.....

Geburtsdatum Geburtsort

Sterbedatum- und Ort, wenn bekannt.....

Bekannte Anschrift(en) vor der Okkupation.....

.....

• **Zivilstand der Erben von Enteignungsopfern**

Zuname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

.....

Telefonnummer

Verwandschaftsverhältnis zu Enteignungsopfern

Zuname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

.....

Telefonnummer

Verwandschaftsverhältnis zu Enteignungsopfern

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

2

**Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait
des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation (CIVS)**

66, rue de Bellechasse 75007 PARIS- FRANCE

Téléphone: +33 (0) 1 42 75 68 32

Fax : +33 (0) 1 42 75 68 97

renseignement@civs.gouv.fr

www.civs.fr

Zuname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

.....

Telefonnummer

Verwandschaftsverhältnis zu Enteignungsopfern

Zuname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

.....

Telefonnummer

Verwandschaftsverhältnis zu Enteignungsopfern

Handeln Sie auch im Namen sonstiger Erben?

In diesem Fall legen Sie bitte die erteilte Vollmacht auf Ihren Namen gemäss dem Formular auf Seite 10 dieses Fragebogens bei.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

• **Enteignete Güter :**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

• **Wo erfolgte die Enteignung der Güter? (mit möglichst genauer Ortsangabe)**

.....

.....

.....

.....

• **Welchen Wert haben diese Güter für Sie?**

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

**Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait
des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation (CIVS)**
66, rue de Bellechasse 75007 PARIS- FRANCE
Téléphone: +33 (0) 1 42 75 68 32
Fax : +33 (0) 1 42 75 68 97
renseignement@civs.gouv.fr
www.civs.fr

3 – FRÜHERE ANTRÄGE

- **Beantragten Sie bereits eine Entschädigung bei französischen Behörden? Für welche Güter?**

.....
.....
.....
.....
.....

- **Bitte um Angabe der Behörde und Anschrift:**

.....
.....
.....
.....
.....

- **Bitte um Angabe der Erledigung Ihres Antrags:**

.....
.....
.....
.....
.....

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

- **Beantragten Sie bereits eine Entschädigung bei den deutschen Behörden? Für welche Güter?**

.....
.....
.....
.....
.....

- **Bitte um Angabe der Behörde und Anschrift:**

.....
.....
.....
.....
.....

- **Bitte um Angabe der Erledigung Ihres Antrags:**

.....
.....
.....
.....
.....

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

4 – UNTERLAGEN:

- Die CIVS dankt Ihnen für alle Unterlagen zum Nachweis des Sachverhalts der Enteignung, der Art und des Werts enteigneter Güter. Bitte um Zusendung dieser Unterlagen im Anhang zum Fragebogen

Beschreibung der Unterlagen:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Ich erkläre eidesstattlich die wahrheitsgemäße Angabe aller voranstehenden Eintragungen und verpflichte mich sowie alle, von mir vertretenen Antragssteller zur Schadloshaltung der CIVS in Verbindung mit der Aufteilung von Entschädigungszahlungen an mich sowie Rechtsnachfolger, die ihren Anspruch erst später geltend machen und zur Zahlung ihres zustehenden Anteils.

Geschehen zuam

Unterschrift

Bitte um Zusendung des ausgefüllten Vollmachtformulars auf Seite 9 und der entsprechenden Vollmacht zur Vertretungsbefugnis für sonstige Erben mit Angabe ihrer Namen gemäss dem Formular auf Seite 10.

Bitte senden Sie Ihren Antrag zusammen mit einer Kopie von Ihrem Personalausweis oder Reisepass.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

8

**KOMMISSION FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNG DER OPFER VON ENTEIGNUNGEN
AUFGRUND DER ANTISEMITISCHEN GESETZGEBUNG WÄHREND DER OKKUPATIONSZEIT
(CIVS)**

(Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999)

VOLLMACHT

Nr.
Bitte in jedem Schreiben angeben

NAME und VORNAME

Wohnhaft in
.....
.....

erteilt der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit (CIVS) die Vollmacht zur Nachforschung über alle Informationen in Verbindung mit der Enteignung materieller Güter als Opfer bzw. Rechtsnachfolger. Ich erteile der CIVS insbesondere die Vollmacht zur Nachforschung bei den zuständigen Behörden über personenbezogene Angaben in früheren Akten bzw. Verfahren und Einsichtsrecht sowie Anspruch auf Vervielfältigung der Urschriften dieser Akten.

Geschehen zuam

Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

**KOMMISSION FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNG DER OPFER VON ENTEIGNUNGEN
AUFGRUND DER ANTISEMITISCHEN GESETZGEBUNG WÄHREND DER OKKUPATIONSZEIT
(CIVS)**

(Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999)

VERTRETUNGSVOLLMACHT

Nr.
Bitte in jedem Schreiben angeben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich (Zuname) (Vorname),
geboren am
in
derzeit wohnhaft in (Angabe Ihrer vollständigen Anschrift)

die Erteilung meiner Vollmacht an (Zuname) (Vorname)

zur Vertretung meiner Interesse bei der Kommission für die Entschädigung der Opfer von
Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit
(CIVS).

Geschehen zuam

Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

10